

Kreis derselben nicht endgültig festgestellt; aber für einen Theil derselben waren umfassende Vorarbeiten unternommen und die Abtheilung selbst öffentlich angekündigt worden, so dass man damals übereinkam, auch hierin an dem ursprünglichen Plan festzuhalten.

Für die Auswahl trage ich als Leiter dieser Abtheilung im Wesentlichen die Verantwortlichkeit. Mich hat dabei zunächst der Gedanke geleitet, dass es überhaupt, insbesondere aber für eine Uebergangsepoche, wie diejenige ist von dem Zusammenbruch des römischen Westreichs bis zum Beginn der fränkischen Vormacht, schlechterdings unmöglich ist, das für den Historiker erforderliche Material in einer bestimmten Zahl von Bänden zusammen zu fassen, und dass demnach diese Abtheilung nicht darauf angelegt werden durfte, in dieser Hinsicht eine nothwendig scheinhafte Vollständigkeit zu erzielen, sondern vielmehr bei jedem einzelnen Schriftwerke zu erwägen war, einmal ob es für die historische Kunde dieser Epoche von wesentlicher Bedeutung sei, und zweitens, ob eine kritische Bearbeitung desselben, namentlich die Herstellung der handschriftlichen Grundlage Nutzen verspreche. Die höhere auf Sprach- und Sachkenntnis beruhende Kritik kann bei Collectivunternehmungen, wie die unsrige ist, wohl als wünschenswerther Gewinn, aber nicht als das regelmässige Ziel in das Auge gefasst und wie die geistige Arbeit überhaupt wohl gefördert, aber niemals abgeschlossen werden. Die diplomatische Kritik dagegen fordert, wo sie in weiterem Umfang auftritt, Mittel, wie nur eine vom Staat getragene Institution sie zu liefern vermag, und bei ihr ist andererseits ein Abschluss erreichbar. Darum sind Tacitus und Ammian ausgeschlossen worden; sie sind ohne Zweifel für die deutsche Geschichte unendlich viel wichtiger als sämtliche in meine Abtheilung aufgenommene Autoren; aber die diplomatische Kritik ist bei beiden einfach und im Wesentlichen erledigt. Dagegen war für alle oben genannten Schriftwerke die handschriftliche Grundlage der Feststellung bedürftig, und dass jedes einzelne derselben für die Geschichtsforschung der bezeichneten Epoche von wesentlichem Nutzen ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer derartigen Bearbeitung sind allerdings mit objectiver Bestimmtheit nicht zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade abhängig theils von der Meinung des Leiters der Abtheilung, theils von dem Belieben der Centraldirection selbst, die nicht alle Anträge des Leiters genehmigt hat. Bei der Grenzenlosigkeit der Aufgabe